

Vorzeitige Besitzeinweisung

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration –
Die Enteignungskommissarin –
vom 2.08.2017 - IV321 - 144.4 – 3.1 - 61 – 04/17

Zur Entscheidung über den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung für den mit Planfeststellungsbeschlusses des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein – Betriebssitz Kiel – vom 30.11.2005 (Az.: LS144-553.32-A23-05/04) festgestellten Ausbau der B5/B 204 zur A 23 im Bereich Itzehoe von Bau-km 0+970 (südlich der Anschlussstelle Itzehoe Süd) bis Bau-km 8+450 (ca. 1.200m südlich der Anschlussstelle Itzehoe Nord) benötigte, nachstehend bezeichnete Grundeigentum:

Flurstück	Flur	Gemarkung	Größe in m ² (benötigt in m ²)
77/20	3	Edendorf	10.526 (ca. 950)

eingetragen im Grundbuch von Itzehoe Blatt 8773
eingetragener Eigentümer: Frau Inge Amanda Storm

habe ich Termin zur mündlichen Verhandlung für

Donnerstag, den 07. September 2017
um 10.30 Uhr,
im Innenministerium (Besprechungsraum 282),
Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel,

anberaamt.

Die mündliche Verhandlung ist nicht öffentlich.

Diejenigen, denen ein Recht an dem o. a. Grundstück zusteht (Beteiligte) werden nach § 25 Abs. 4 des Preußischen Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 i. d. F. des Zweiten Gesetzes über den Abschluss der Sammlung des schleswig-holsteinischen Landesrechts vom 13. Dezember 1973 (GVOBl. Schl.-H. S. 440), zuletzt geändert durch Art. 8 LVO v. 16.03.2015, (GVOBl. Schl.-H. S. 96) aufgefordert, ihr Recht in dem Termin wahrzunehmen.

Ich weise darauf hin, dass auch bei Nichterscheinen über den Antrag auf Besitzeinweisung und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden wird.


Dr. Imke Schneede
Enteignungskommissarin

